



Entscheid Nr. 393

vom 12. Juli 2013
DIR/MR/TBA

**Gemeinde Birsfelden: Baulinienplan für die Hauptstrasse, Parzelle Nr. 121
Rechtskraftbescheinigung**

Die Bau- und Umweltschuttdirektion hat mit Entscheid Nr. 236 vom 17. Mai 2013 den Baulinienplan für die Hauptstrasse, Parzelle Nr. 121 beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 10. Juni 2013 bis 09. Juli 2013 in der Gemeindeverwaltung Birsfelden öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 23 vom 06. Juni 2013 publiziert worden..

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch einspracheberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://:
1. Die Bau- und Umweltschuttdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Hauptstrasse, Parzelle Nr. 121 in der Gemeinde Birsfelden keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
 2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 11-011/002 vom 10. April 2013, Massstab 1:500

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Sabine Pegoraro

Regierungsrätin

Verteiler:

- Gemeinderat Birsfelden, Hardstrasse 21, 4127 Birsfelden
- Amt für Geoinformation
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung
- Tiefbauamt GBV-VT

Beilage: (zurück an TBA/K-Infra)

- Baulinienplan Nr. 11-011/002 vom 10. April 2013